

## Antrag

- auf Herstellung eines Bauwasseranschlusses
- auf Herstellung eines Wasserhausanschlusses
- auf Änderung / Erneuerung eines Wasserhausanschlusses
- auf Änderung / Erneuerung der Wasserzähleranlage

### Grundstückseigentümer / Bauherr: (aktuelle Anschrift)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.Nr./Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Rechnungsempfänger:

(falls abweichend vom Grundstückseigentümer/Bauherr)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Gemäß der derzeit gültigen Satzungen für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kümmersbruck (Wasserabgabesatzung WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur WAS der Gemeinde Kümmersbruck wird dieser Antrag für das nachfolgende Grundstück gestellt:

### Anzuschließendes Grundstück:

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

Ortsteil: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Flur-Nr. / Gemarkung: \_\_\_\_\_

Ggf. Baugebiet, Parzelle: \_\_\_\_\_

- Einfamilienhaus     Zweifamilienhaus     Mehrfamilienhaus     Gewerbe-, Industriebetrieb

### Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan des anzuschließenden Grundstückes/Gebäude mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses
- Kellergrundriss des anzuschließenden Gebäudes mit vorgesehener Lage des Wasseranschlusses

**Weitere Angaben zur Antragsstellung:**

Betreiben Sie auf dem vorgenannten Grundstück eine Regenwasser- und /oder Grauwasseranlage oder eine Grundwasserentnahmeanlage:

ja  nein

Wenn ja, bitte gesonderten Antrag stellen!

Den dafür vorgesehenen Antrag und das dazugehörige Merkblatt finden Sie auf unserer Homepage [www.kuemmersbruck.de](http://www.kuemmersbruck.de) – mit Klick auf das WEK-Logo unter Informationsmaterial – Formular „Antrag Regenwassernutzungsanlage“ bzw. „Merkblatt Regenwassernutzungsanlage“.

Der Antragsteller verpflichtet sich, den Herstellungsbeitrag und die Benutzungsgebühren gemäß der Wasserabgabesatzung (WAS) und der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Kümmersbruck der zum Zeitpunkt der Antragsstellung gültigen Satzung nach Aufforderung zu entrichten.

Die Grundstücksanschlüsse werden vom WEK auf Kosten des Grundstückseigentümers hergestellt und gemäß § 8 BGS-WAS abrechnet.

**Das „Hinweisblatt“ zur Herstellung Bauwasseranschluss und Wasserhausanschluss wurde uns/mir ausgehändigt. Die darin aufgeführten Verlegerichtlinien werden bei der Ausführung der Arbeiten berücksichtigt und eingehalten.**

**Antrag und Unterlagen sind mindestens 1-2 Wochen vor Baubeginn einzureichen.**

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Grundstückseigentümer/Bauherr)

Ich verpflichte mich, jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse unverzüglich dem WEK mitzuteilen.

**Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Eigenbetrieb Wasser und Energie Kümmersbruck, Schulstr. 37, 92245 Kümmersbruck, E-Mail: [wek@kuemmersbruck.de](mailto:wek@kuemmersbruck.de), Telefon: 09621/708-57 oder 708-28.

Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung für das Benutzungsverhältnis im Bereich der Wasserversorgung sowie ggf. der Erhebung der Abwassergebühren auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e und f DSGVO erhoben.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter beim Eigenbetrieb Wasser und Energie Kümmersbruck, auf unserer Homepage unter [www.kuemmersbruck.de](http://www.kuemmersbruck.de) oder von unserem gemeinsamen Datenschutzbeauftragten im Landkreis Amberg-Weilheim mit Sitz bei der VG Hahnbach.

**Nachfolgendes nur vom WEK auszufüllen:**

Kunden-Nr.:

BV-Nr.

Wasserversorgung gesichert:  ja  nein

Teilerstellung Wasseranschluss vorhanden:  ja  nein

Sondervereinbarung notwendig:  ja  nein

\_\_\_\_\_  
Unterschrift